



## Bekanntmachung gem. § 12 BayGaV

### Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarte 2022 (Stichtag 01.01.2022) des Landkreises Passau für die Gemeinde Thyrnau

Gem. § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Passau Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19.05.2010, der Bodenrichtwertrichtlinie und der Gutachterausschussverordnung (BaayGaV) vom 05.04.2005 (GVBl 2005 S. 88) abweichend vom üblichen Turnus aufgrund eines Stichtagwechsels auch dieses Jahr neue Bodenrichtwerte veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach Ihren Grundstücksmerkmalen insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Der Bodenwert versteht sich als Orientierungswert und ist nicht mit dem Verkehrswert eines Grundstücks gleichzusetzen. Erstmals gibt es Bodenrichtwerte für Forstflächen ohne Bestand.

Auf die Erläuterungen der Bodenrichtwertkarte wird hingewiesen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 des Landkreises Passau können in der Zeit vom

**27.06.2022 bis einschließlich 27.07.2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (MO - FR 8:00 - 12:00 Uhr, MO und DO 14:00 - 17:00 Uhr (nach Terminvereinbarung)) im Bauamt der Gemeinde Thyrnau eingesehen werden.

Es besteht das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Passau (Tel 0851 397-292 oder E-Mail: gutachterausschuss@landkreis-passau.de), Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Thyrnau, den 15.06.2022

  
\_\_\_\_\_  
Alexander Sagberger  
1. Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerke

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln in Thyrnau und Kellberg.

Bekanntmachung am: 15. Juni 2022

Namenszeichen: Mo

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Namenszeichen: \_\_\_\_\_